

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o I.

Dresden, am 6. December.

1851.

Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Nachrichten.

Inhalt:

Erste Kammer. Anmeldungen in derselben vor der Einweissungscommission am 1. und 2. December 1851. — Erste Präliminarsitzung den 2. December 1851. — Entschuldigungen. — Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums, das Verzeichniß der einberufenen Mitglieder der Ständeversammlung betr. — Resignation des Kammerherrn v. Schönberg-Vibran. — Mittheilung, die Ernennung des Herrn Rittmeisters v. Schönfels zum Präsidenten der ersten Kammer betr. — Zweite Präliminarsitzung den 4. December 1851. — Anmeldung zweier Mitglieder. — Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums, die Ernennung der Präsidenten und Vicepräsidenten beider Kammern betr. — Anzeige, die Verpflichtung des Präsidenten der ersten Kammer betr. — Constituirung der ersten Kammer. — Vereidung und Verpflichtung der übrigen Kammermitglieder. — Wahl der Secretaire. — Verloosung der Sitzplätze. — Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums, die feierliche Eröffnung des Landtags betr. — Wahl einer Deputation zum Empfang Sr. Majestät des Königs.

Zweite Kammer. Anmeldungen vor der Einweissungscommission am 1. und 2. December 1851. — Erste Präliminarsitzung am 2. December 1851. — Wahl von vier Candidaten zu den Stellen des Präsidenten und Vicepräsidenten. — Zweite Präliminarsitzung den 4. December 1851. — Mittheilung, die Ernennung der Präsidenten und Vicepräsidenten beider Kammern betr. — Die Verpflichtung des Präsidenten der zweiten Kammer betr. — Constituirung der zweiten Kammer. — Verpflichtung des Vicepräsidenten. — Verpflichtung und Vereidung der Abgeordneten. — Wahl der Secretaire. — Verloosung der Sitzplätze. — Entschuldigungen. — Mittheilung, die feierliche Eröffnung des Landtags, sowie die Wahl einer Deputation zum Empfang Sr. Majestät des Königs betr. — Nachträgliche Anmeldung eines Abgeordneten. — Beschluß, die Zulassung der Stenographen zu den Sitzungen betr.

Feierliche Eröffnung des Landtags. — Rede Sr. Majestät des Königs. — Exposé. — Mitgliederverzeichnis der Ständeversammlung. — Sitzordnung.

Sr. Majestät des Königs Befehl gemäß waren die Mitglieder der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage den 1. De-

cember 1851 einberufen, und es fanden daher von diesem Tage an vor den Einweissungscommissionen beider Kammern die Anmeldungen der Abgeordneten statt.

Erste Kammer.

Anmeldungen am 1. und 2. December 1851.

Nachdem Herr Rittmeister v. Schönfels auf Reuth, Herr Bürgermeister Gottschald von Plauen, Herr Regierungsrath v. Zehmen auf Stauchitz und Herr Bürgermeister Starke von Budissin als Mitglieder der Einweissungscommission der ersten Kammer den 1. December früh gegen 10 Uhr im Directorialzimmer derselben sich eingefunden, erschienen und meldeten sich unter Ueberreichung ihrer Missionen und resp. Vollmachten im Laufe dieses Tages vier und dreißig Mitglieder an, sowie den 2. December früh 10 Uhr die Anmeldung noch eines Mitgliedes erfolgte. —

Erste Präliminarsitzung der ersten Kammer am 2. December 1851.

Heute früh 11 Uhr versammelten sich die vor der Einweissungscommission angemeldeten 35 Mitglieder der ersten Kammer als hinreichend beschlußfähige Anzahl zur Abhaltung der ersten Präliminarsitzung, welche von dem Vorsitzenden derselben, Herrn Rittmeister v. Schönfels auf Reuth, eröffnet wurde.

Nachdem die Anwesenden Sitz genommen, erfolgte die Verlesung der Namen derjenigen Kammermitglieder, welche sich gestern und heute angemeldet hatten, sowie derjenigen, welche bis jetzt ohne Entschuldigung ausgeblieben, und es ward hieran die Anzeige geknüpft, daß Se. Königl. Hoheit Prinz Johann von Turin aus, und Herr Superintendent Dr. Großmann von Leipzig schriftlich sich wegen ihres noch nicht erfolgten Eintreffens entschuldigt hätten.

Hieran schloß sich die Verlesung der Notification des Königl. Gesamtministeriums vom gestrigen Tage, enthaltend das Verzeichniß der einberufenen Mitglieder der Ständeversammlung und die Benachrichtigung, daß Herr Kam-